

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe von Bauüberwacher-, Bauoberleitungs- und Sachverständigenleistungen für die Generalsanierung des Tunnels Grenzstraße

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.04.2013
Finanzausschuss	29.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf eines Gesamtauftrages für externe Bauüberwacher, Bauoberleitung und Sachverständige in Höhe von brutto ca. 1.338.000 EURO fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten VOF- Vergabeverfahrens. Die Beauftragung und Abwicklung der Leistungen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014, im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, einschließlich Finanzplanung bis 2016 berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.338.000€</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Ausführungsbeginn der Generalsanierung Tunnel Grenzstraße ist für Herbst 2013 vorgesehen. Es wird derzeit von einer Gesamtbauzeit von ca. 27 Monaten ausgegangen. Die Bauzeit muss dringend eingehalten werden, da durch die Baumaßnahme erhebliche Einschränkungen für den Straßenverkehr im rechtsrheinischen Köln entstehen. Verzögerungen des Baubeginns und der Bauzeit führen zu einer größeren zeitlichen Überlappung mit der nachfolgend, Anfang 2015 beginnenden Sanierung der Mülheimer Brücke, die die Verkehrsprobleme weiter verschärfen würde.

Rechtzeitig zum Baubeginn müssen die Leistungen Bauoberleitung, Bauüberwachung sowie Sachverständige für die Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt sein. Neben den Gewerken zur Sanierung und zum baulichen Brandschutz umfasst ein erheblicher Teil der Baumaßnahme die Gewerke Elektrotechnik, Fernmeldetechnik, Sicherheitsanlagen, Leitechnik, usw. für die sicherheitstechnische Betriebstechnik des Tunnels, gemäß den Anforderungen der RABT (Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln). Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine sehr komplexe Maßnahme, bei der sich diverse Fachbereiche überschneiden, die durch die Bauüberwacher sowie Sachverständige von einer qualifizierten Bauoberleitung entsprechend koordiniert werden müssen.

Da für die erforderlichen Leistungen Bauoberleitung, Bauüberwachung und Sachverständige bei der Verwaltung keine freien Personalkapazitäten vorhanden sind, ist es notwendig, dieses Leistungspaket extern zu vergeben. Dies wurde vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Köln bestätigt. Die Bestätigung ist in der Anlage 3 ersichtlich. Die Leistungen sind europaweit auszuschreiben. Für das längere Vergabeverfahren ist ein ausreichender Vorlauf einzuplanen.

Die Honorarermittlung für die Bauoberleitung, Bauüberwachung und Sachverständige ergeben Kosten in Höhe von brutto ca. 1.338.000 Euro.

RPA

Es wird von Kosten in Höhe von brutto ca. 1.338.000 Euro ausgegangen. Die Kostenberechnung in Höhe von brutto ca. 1.203.000 Euro für die Leistungen Bauüberwacher und Bauoberleitung hat das Rechnungsprüfungsamt unter RPA- Nr. BD 2012/ 2377 anerkannt. Die Kosten für die Sachverständigenleistungen in Höhe von brutto ca. 135.000 € hat das Rechnungsprüfungsamt unter RPA- Nr. BD 2013/0509 anerkannt. Beide Zustimmungen sind als Anlage 2 beigefügt. Die hierin enthaltenen Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Finanzierung

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf brutto ca. 1.338.000 EURO. Die Beauftragung und Abwicklung der Leistungen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014, im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, einschließlich Finanzplanung bis 2016 berücksichtigt.

Die Gesamtkosten werden sich wie folgt in den Planjahren aufteilen:

Für das Jahr 2013 mit circa 133.800 Euro, für das Jahr 2014 mit circa 669.000 Euro und für das Jahr 2015 mit circa 535.200 Euro.

IVC

Die gesamte Tunnelertüchtigung der sieben Kölner Straßentunnel nach RABT 2006 wurde dem städtischen Investitionscontrolling im Rahmen der Planungsbeschlussfassung vom 13.11.2008 vorgestellt. Dem Bedarf und dem Umfang wurde seitens des IVC vollumfänglich zugestimmt.

Begründung für die Durchführung während der vorläufigen Haushaltsführung

Eine Beschlussfassung nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung würde den avisierten Baubeginn im Herbst 2013 und damit den kompletten Zeit-Maßnahmenplan der Maßnahme zeitlich nach hinten verschieben. Eine Überlappung der Maßnahme Ertüchtigung des Straßentunnels Grenzstraße und der notwendigen Sanierung der Mülheimer Brücke ab Beginn 2015 ist möglichst zu vermeiden, um die verkehrliche Belastung im rechtsrheinischen Kölner Stadtgebiet nicht noch stärker zu verschärfen.

Begründung der besonderen Dringlichkeit

Die Baumaßnahme Generalsanierung Tunnel Grenzstraße muss in Kürze ausgelobt werden, um eine zeitliche Überschneidung mit der Baumaßnahme Mülheimer Brücke gering zu halten. Zur Einhaltung des Zeit-Maßnahmen-Plans ist es zwingend erforderlich, die Leistungen Bauoberleitung, Bauüberwachung und Sachverständige schnellstmöglich europaweit auszuloben. Die Angebots-, Bewertungs- und Einspruchsphase sowie Vorbereitung der strategischen Ausrichtung der Leistungen, lässt eine Zustimmung des Rates erst im Juni nicht zu.

Alternative

Eine Alternative in Form einer eigener Bauoberleitung und Bauüberwachung ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht möglich.

Anlagen:

Anlage 1 – Zusammenstellung Bruttokosten gesamt;

Anlage 2 und 3 - Prüfung Rechnungsprüfungsamt

